

IHK Rhein-Neckar  
 Bereich 2.5  
 Postfach 10 16 61  
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

## Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gem. § 34f GewO

(Finanzanlagenvermittler, Finanzanlagenberater)

### Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

#### Hinweis

- Der Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!

### 1. Antragsteller

im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

### 2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer		

### 3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

#### Hinweis

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

#### Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

### 4. Angaben zur bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO:

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Datum der Erlaubniserteilung und ausstellende Behörde
---

## 5. Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S. 1 GewO um folgende Produktkategorien für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

### Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag:

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung zusätzlich für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang
- Sachkundenachweis für den Finanzanlagenvermittler für den Erlaubnisumfang (nur, soweit die Sachkunde durch den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung iSd § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO nachgewiesen wird)

Sofern die Erlaubniserteilung **länger als 12 Monate zurückliegt oder die damals vorgelegten Unterlagen älter als 12 Monate sind**, müssen für den **Erweiterungsantrag** noch folgende Nachweise und Bescheinigungen beigebracht werden:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für vertretungsberechtigte Personen und beauftragte Betriebsleiter
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für vertretungsberechtigte Personen, beauftragte Betriebsleiter und juristische Person selbst
- Bescheinigung in Steuersachen für vertretungsberechtigte Personen, beauftragte Betriebsleiter und juristische Person selbst
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) für juristische Person
- Bestätigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde
- Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

### **Datenschutzrechtliche Information:**

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34f, 34h, 11a Abs GewO i.V.m. der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und HonorarFinanzanlagenberater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname  
Geburtsname  
Anschrift  
Geburtsdatum/ -ort  
Staatsangehörigkeit  
Funktion  
Kontaktdaten  
Vertretungsberechtigung  
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- DIHK als registerführende Stelle
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 6 ff. FinVermV
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die unter 4.1 beizubringenden Nachweise und Bescheinigungen im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

### Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erweiterung bzw. Reduzierung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34f ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift